

Elke Wiechmann

Genderpolitik und Reformkonzepte

kultur- und
sozialwissenschaften

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Elke Wiechmann	
I Politische Führung	9
Politische Partizipation: Frauen in der Politik	11
Elke Wiechmann	
Kommunalpolitische Führung: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Geschlechtervergleich	33
Uta Kletzing	
II Gender in der Verwaltung	71
Die Modernisierung des Staates und der Wandel der Geschlechterverhältnisse	73
Birgit Riegraf	
III Gender in der Privatwirtschaft	97
Führung und Mikropolitik	99
Daniela Rastetter	
Geschlecht und Wirtschaft: Wandel in Sicht?	121
Maria Funder	
IV Reformkonzepte	155
Reformkonzept Gender Mainstreaming	157
Barbara Stiegler	
Reformkonzept Gender Budgeting	181
Friedel Schreyögg/ Renée Parlar	
Diversity-Konzepte	219
Gertraude Krell	
Autorinnenverzeichnis	251

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

Einleitung

Elke Wiechmann

Seit 2006 ist Deutschland im internationalen Genderranking um neun Plätze zurückgefallen¹ und erreicht damit unter den westlichen Demokratien lediglich Platz 14. Bemerkenswert ist dabei der kontinuierliche Abstieg. In vielen vergleichbaren europäischen Ländern wie Island, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark oder den Niederlanden gelingt die Gleichstellung von Männern und Frauen deutlich besser. Deutschland hat im internationalen Vergleich moderner westlicher Demokratien demnach erheblichen Nachholbedarf.

Im Grundgesetz wird die Gleichberechtigung 1994 zum Staatsziel erklärt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG). Das Staatsziel ist dabei keineswegs ein auf den Staat bzw. seine öffentliche Verwaltung beschränktes Ziel, sondern er versteht seinen Förderauftrag vielmehr umfassend für alle gesellschaftlichen Bereiche. Bis heute gelten gesetzliche Gleichstellungsnormierungen allerdings vor allem für die öffentlichen Verwaltungen der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebenen. Für die Privatwirtschaft stehen bis heute klare gleichstellungspolitische Regulierungen noch aus.

Gleichberechtigung
als Staatsziel

Und trotz einer umfangreichen gesetzlichen Normierung gleichstellungspolitischer Standards – mindestens im öffentlichen Sektor als Vorbild, scheint Deutschland im internationalen Kontext das Gleichstellungsziel noch deutlich zu verfehlen und sogar Rückschritte zu erleben. Verschiedene Untersuchungen weisen zwar durchaus kleinere Fortschritte nach, allerdings verweisen andere Forschungen gleichfalls darauf, dass Deutschland durchaus anfällig für Rückschritte ist.

Eine Definition des Begriffs „Geschlechterdemokratie“ der Heinrich-Böll-Stiftung macht deutlich, wie weitreichend das Politikfeld der Gleichstellung zu verstehen ist:

„Demokratische Verhältnisse sind dann erreicht, wenn die Zugänge von Frauen und Männern auf allen Ebenen, d.h. gesellschaftlich, politisch, sozial, ökonomisch und kulturell, gleichberechtigt möglich sind. Geschlechterdemokratie impliziert die gleiche Partizipation von Frauen und Männern in Politik, Öffentlichkeit und Ökonomie, die Erweiterung und Sicherung der gerechten Neuverteilung und Neubewertung gesellschaftlicher Arbeit zwischen Frauen und Männern“ (Heinrich-Böll-Stiftung) .

¹ World Economic Forum 2013: The Global Gender Gap Report. Cologny/ Geneva.

² Heinrich-Böll-Stiftung:
http://www.gendertoolbox.org/toolbox/toolbox/5.%20Materialien/5.%20Materialien%20PDF/5.1.4%20Definitionen_d.pdf, Abruf: 25.07.2013.

polikwissenschaftliche Verwaltungsforschung

Das besondere Erkenntnisinteresse der Genderpolitik aus der Perspektive der *politikwissenschaftlichen Verwaltungsforschung* sucht in erster Linie nach den Schnittstellen zwischen Politik und Staat. Ausgehend von einem gleichstellungspolitischen Status Quo stellen sich Kernfragen hier etwa zu politischen Aushandlungsprozessen oder zu Umsetzungsprozessen und –erfolgen staatlicher Regulierung und Normsetzungen.

geschlechtsspezifische Ordnungsmuster

In diesem Kurs wird die Genderpolitik in einen weiter gefassten Wissenschaftsdiskurs gestellt, um den vorhandenen interdisziplinären Anteil der Geschlechterforschung und die durchaus ähnlichen geschlechtsspezifischen Ordnungsmuster in Verwaltungen und Organisationen deutlich zu machen.

Der Kurs gliedert sich in vier Teile und stellt in seinen Beiträgen Genderpolitik in den drei Wissenschaftsdisziplinen Politik, Verwaltung und Wirtschaft vor. Dazu werden sowohl neuere empirische Ergebnisse wie auch praktische Beispiele herangezogen. Ebenso sind „Handlungsanleitungen“ für die Umsetzungspraxis Teil des Kurskonzeptes. Schließlich nehmen die Autorinnen in den meisten Texten auch den theoretischen Bezugsrahmen auf, der als Orientierung und Einordnung verschiedener Ansätze und Denkrichtungen relevant ist.

Die vorgestellten Reformkonzepte Gender Mainstreaming, Diversity Management und Gender Budgeting sind in gegenwärtig geführten Strategiediskursen die maßgeblichen Konzepte und werden mit den bekannten Praxisstrategien „Frauenförderung“ und „Gleichstellung“ konfrontiert und abgeglichen. Die neuen Reformkonzepte stehen jedoch keineswegs kritikfrei für eine stärkere Gleichberechtigung der Geschlechter. So werden sie auch in diesem Kurs durchaus kritisch und kontrovers diskutiert – die einen voller Überzeugung, die anderen mit dem Versuch einer neutralen Gegenüberstellung von Stärken und Schwächen, von Chancen und Risiken. Ebenso werden Gegenpositionen formuliert und begründet. Damit wird bereits deutlich, dass es das „wahre“ Konzept nicht zu geben scheint und offenbar noch anderes und weiteres den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg eine entscheidende Rolle für die Umsetzung von Gleichberechtigung spielt.

Frauen in der Politik

Im ersten Teil untersuchen Elke Wiechmann und Uta Kletzing die Politik aus je unterschiedlicher Perspektive. Wiechmann sucht Erklärungs- und Lösungsansätze der aktuellen und seit ca. 15 Jahren stagnierenden Unterrepräsentanz von „Frauen in der Politik“ auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Dabei spielen die Parteien als „gatekeeper“ und ihr Verhältnis zu selbstgesetzten Quotennormen ebenso eine Rolle für die Repräsentanz von Frauen in der Politik, wie das Wahlrecht. Kletzing präsentiert neuere Forschungsergebnisse zur „kommunalpolitischen Führung“. Ihr Anliegen ist der Geschlechtervergleich zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und hier insbesondere, in welchen Konstellationen Frauen und Männer Bürgermeister_innen geworden sind. Ihre zentrale Forschungserkenntnis lässt sich mit der Selektionsthese zusammenfassen, die besagt, dass Bürgermeisterinnen in der Tendenz andere soziodemographische Profile sowie andere Wahl- und Regierungssituationen aufweisen als Bürgermeister und somit die Geschlechterzugehörigkeit der Bürgermeister_innen bereits vor Amtsantritt ihre strukturierende Wirkung entfaltet.

Im zweiten Teil nimmt Riegraf die Modernisierung des Staates und seine tiefgreifenden Reformen des öffentlichen Sektors auf. Konkret wird dabei der Blick auf

den „Wandel der Geschlechterverhältnisse“ gerichtet verbunden mit der Frage, welchen Anteil der Staat bei der Konstituierung der Geschlechterverhältnisse übernimmt. Ihren durchaus kritischen Ergebnissen folgend weist sie darauf hin, dass die zukünftige Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses kein Selbstläufer, sondern ein politisch gestaltbarer Prozess ist.

Im dritten Teil beschäftigen sich Daniela Rastetter und Maria Funder mit dem gleichstellungspolitischen Stand in der Privatwirtschaft. Rastetter untersucht den geringen Frauenanteil im Management bzw. in der Führung aus mikropolitischen Perspektive – hier wird die Organisation zur mikropolitischen Arena, in der Macht und Akteursinteressen eine zentrale Rolle einnehmen. Ihr Fokus liegt auf der Interaktionsebene am Arbeitsplatz. Denn über berufliches Fortkommen wird auf der (organisationalen) Handlungsebene entschieden. Hier wird um Einfluss, Ressourcen und Spielräume gerungen, die weniger mit formalisierter Macht, die durch die Position erlangt wird, als mit der persönlichen Macht zu tun haben, die jede Person unabhängig von der Position, aber nicht unabhängig von anderen Personen, erlangen kann. Funder nimmt hingegen die unterschiedlichen Facetten in der Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in der Wirtschaft zum Ausgangspunkt. Dabei beleuchtet sie die Miko- und Mesoebene ebenso wie die Makroebene der Gesellschaft auf der Suche nach Erklärungsansätzen für Geschlechterdifferenzen. In Anbetracht der zum Teil höchst widersprüchlichen Entwicklungstrends sind aus ihrer Sicht die Konturen der zukünftigen Geschlechterordnung nicht klar umrissen und es ist offen, in welche Richtung das Pendel ausschlagen wird: Verstärken sich die „Schieflagen“ oder werden sie tatsächlich abgebaut? Oder kommt es gar zu einer Rekonfiguration der Geschlechterverhältnisse, so dass Asymmetrien immer schwerer zu erkennen sind, weil sie zunehmend verschleiert und „unsichtbar“ gemacht werden und sich somit ein „Egalitätsmythos“ herausbildet?

Privatwirtschaft

Der vierte Teil widmet sich neuen gleichstellungspolitischen Reformkonzepten. Barbara Stiegler skizziert das Konzept des Gender Mainstreaming, seine Herkunft und rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus erklärt sie die dazugehörige Genderanalyse und wie sich ein solcher Umsetzungsprozess gestalten lässt. Ebenso nimmt sie die kritischen Potentiale dieses Konzepts auf. Dabei spielt die Machtfrage eine prominente Rolle. Friedel Schreyögg und Renée Parlar diskutieren das Konzept des Gender Budgeting, das als geschlechtergerechter Haushalt übersetzt werden kann und als Teil des Gender Mainstreaming mittlerweile durchaus einen eigenen Stellenwert genießt. Mit der europäischen Union versteht man darunter die Prüfung des Budgets aus einer Geschlechterperspektive. Die Prüfung bezieht alle Phasen des Budgetprozesses mit ein. Ziel ist es, sowohl Einnahmen als auch Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten. Es werden Methoden und Instrumente dargelegt und anhand von Praxisbeispielen auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen aufgezeigt. Schließlich werden auch Beispiele aus Österreich und der Schweiz vorgestellt. Gertraude Krell stellt das Konzept des Diversity Management vor. Dieses aus den USA stammende Konzept hat vor allem in der Privatwirtschaft seine ersten deutschen Anfänge genommen und wird nun auch zunehmend in öffentlichen Unternehmen aufgegriffen, wie etwa in den Hochschulen. Krell geht von unterschiedlichen Ansätzen dieses Konzepts aus. Deutungskämpfe gibt es nicht nur um das Verständnis von Vielfalt, sondern auch darüber, ob die Ziele von Diversity-Konzepten sich lediglich auf ökonomische Wettbewerbsvorteile beziehen oder zugleich auch Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit und Gleichstellung beinhalten.

gleichstellungspolitische Reformkonzepte